

# Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 28.11.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.897.500 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.494.300 €
einem Jahresfehlbetrag von	7.596.800 €

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.853.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.150.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit von	14.687.500 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit von	11.391.000 €

festgesetzt.

## § 2 Weitere Festsetzungen des Haushaltsplanes

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf	8.738.500 €
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	7.458.200 €
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	12.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im <b>Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> auf	210,54 Stellen

### § 3 Hebesätze für Realsteuern

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 % |

### § 4 Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

### § 5 Investitionen

Eine Investition bzw. ein Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO-Doppik liegt vor, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition bzw. das Vorhaben mindestens 50.000 € beträgt.

### § 6 Genehmigung Kommunalaufsicht

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 08.01.2019 für die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 8.500.000 Euro und der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.458.200 Euro erteilt.

Brunsbüttel, den 16.01.2019

gez.  
Martin Schmedtje  
Bürgermeister (L.S.)

### Veröffentlichung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 27, öffentlich aus.

Brunsbüttel, den 16.01.2019

gez.  
Martin Schmedtje  
Bürgermeister (L.S.)